

2189/AB
vom 14.08.2025 zu 2607/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.480.031

14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Litzke und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2025 unter der **Nr. 2607/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMIMI an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8:

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*
- *Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?*
 - a. *Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)*

Der Leitfaden für gendergerechten Sprachgebrauch wurde mit August 2021 veröffentlicht. Die Verwendung gendergerechter Sprache ist ein wesentlicher und konsequenter Bestandteil der Gleichstellungsförderung und Sichtbarmachung aller Geschlechter.

Er sieht vor, dass in der Kommunikation, wenn im jeweiligen Kontext sinnvoll und anwendbar, eine genderneutrale Formulierung verwendet wird. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen, ausschließlich den Gender-Doppelpunkt als gendergerechte Schreibweise zu verwenden. Der Gender-Doppelpunkt ermöglicht ein größtmögliches Maß an Barrierefreiheit, auch im Sinne des § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Im Zusammenhang mit dem gendergerechten Sprachgebrauch gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode keine Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen.

Zu Frage 4:

- Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
 - b. Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?
 - i. Wenn ja, welche?
- Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
- Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

Der Leitfaden wurde seinerzeit vom Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (heute: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) erarbeitet, daher wurden in meinem Ressort hierfür keine Aufwände oder Arbeitsstunden verursacht.

Es fielen keine Kosten für Schulungen, externe Beratungen, IT-Services oder Korrekturarbeiten in diesem Zusammenhang an. Es wurde diesbezüglich für die Jahre 2025/2026 auch nichts budgetiert.

Zu Frage 7:

- Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?
 - a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
 - b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
 - c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
 - e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?

Es wurden in der vergangenen Legislaturperiode keine Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt.

Zu Frage 9:

- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt – wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Die Verwendung gendergerechter Sprache ist ein Anwendungsfall von Gender Mainstreaming, zu dem sich die österreichische Verwaltung bekennt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

